

## Coronavirus SARS-CoV-2 Hygienekonzept/Gefährdungsbeurteilung Chöre/Orchester/Bands

Ob und in welchem Rahmen Proben und Auftritte stattfinden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko für den Coronavirus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, den Übertragungsweg über die Luft mit Abstand zwischen den Personen und den Übertragungsweg über die Hände durch Handhygiene zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um die Proben/Auftritte hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die übliche Umgebung, die Organisation und die Abläufe dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

- (1) Legen Sie die Betrachtungseinheit fest (z.B. Chor, Band, Orchester, Ort, Veranstaltung)
- (2) Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (JA) oder nicht (NEIN). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
- (3) Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.
- (4) Bei Veränderungen der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

<b>Betrachtungseinheit (z.B. Chor, Orchester, Band, Ort, Veranstaltung)</b>

Organisation	Ja/ Nein	Maßnahme/ Kommentar
<u>Verantwortung</u> Die Leitung und der Rechtsträger des Chors bzw. des Orchesters (Pfarrei, Domkapitel, Ordensniederlassung, Verein etc.) tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den Behörden.  Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte/verantwortliche Person vor Ort zu benennen.		
<u>Unterweisung und Information</u> Die Chor-, Band- und Orchestermitglieder werden zur Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen durch die verantwortliche Person unterwiesen.  Auf die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) ist zusätzlich durch geeignete Hinweisschilder aufmerksam zu machen. Diese stehen unter <a href="https://bistum-mainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/">https://bistum-mainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/</a> zum Herunterladen zur Verfügung.		
<u>Teilnahmebeschränkung</u> Personen mit ärztlich ungeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber ist die Teilnahme untersagt (Aushang im Eingangsbereich). Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.		
<u>Abstandsregeln</u> Aufgrund des verstärkten Aerosolausstoßes beim Singen bzw. Spielen von Instrumenten sind während der Proben folgende Mindestabstände einzuhalten:		

<p>In Chören: - 3 Metern zu allen Seiten zwischen allen SängerInnen - 4 Meter zwischen Chorleiter und Chor (2 Meter mit Spuckschutz)</p> <p>In Blasorchestern: - 3 Metern zu allen Seiten zwischen allen Musikerinnen - 3 Meter zwischen Orchester und Dirigent (1,5 Meter mit Spuckschutz)</p> <p>In Orchestern (ohne Blasinstrumente): - 2 Meter zu allen Seiten zwischen allen MusikerInnen und zum Dirigenten</p> <p>Für die Proben ist eine verbindliche Sitzordnung (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren) festzulegen. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und auch, wenn eine Person den Raum verlassen muss, ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.</p>		
<p><u>Händehygiene</u> Zur Händehygiene stehen in Proben-, Veranstaltungs-, Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) und/oder ein geeignetes Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, inkl. Anleitung zur Durchführung. Alle Personen müssen sich bei Betreten des Raumes die Hände desinfizieren oder waschen. Sanitäreinrichtungen sind nach Möglichkeit dauerhaft zu belüften.</p> <p>Anleitungen zum Händewaschen (für Erwachsene und Kinder) stehen unter <a href="https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/">https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/</a> zum Herunterladen zur Verfügung.</p>		
<p><u>Ort/Umgebung</u> Proben/Auftritte finden vorzugsweise im Freien statt.</p> <p>Bei Auftritten gelten die Vorgaben für Veranstaltungen der Länder. Der Veranstalter ist für die Erstellung und Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich.</p>		
<p><u>Lüftung und Reinigung</u> Bei Proben/Auftritten, die Innen stattfinden, wird der Raum nach Möglichkeiten dauerhaft, mindestens jedoch nach 30 Minuten für 15 Minuten stoßgelüftet.</p> <p>Kontaktflächen werde regelmäßig, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel).</p>		
<p><u>Benutzung von Gegenständen</u> Alle Arbeitsmittel (insbesondere Notenbücher, Partituren, Notenständer) werden personenbezogen verwendet. Nach dem Kontakt von Gemeinschaftseinrichtungen und -gegenständen wird eine Händehygiene nach den Vorgaben der Aushänge durchgeführt.</p>		
<p><u>Nachverfolgung von Infektionsketten</u> Für jede Probe/ jeden Auftritt muss eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten erstellt werden. Die Listen mit den Kontaktdaten ist 1 Monat unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen aufzubewahren. Die Teilnehmer müssen informiert werden, dass die Daten im Bedarfsfall zur Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden. Eine entsprechende Vorlage ist zu finden unter: <a href="https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/">https://bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/</a></p>		